



Gemeinde Lenggenbostel

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 7 „Im Dorfe“

Am 01.06.2021 wurde durch den Rat der Gemeinde Lenggenbostel beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ nebst Begründung und den ergänzenden Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Planung der Gemeinde Lenggenbostel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Wohnbauland im Rahmen der Eigenentwicklung, die aufgrund der kontinuierlichen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht werden soll.

Aufgrund der vorliegenden Einbeziehung von Außenbereichsflächen mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 10.000 Quadratmetern, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Bebauungsplanentwurf, die Entwurfsbegründung und die ergänzenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

15.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Dienststunden

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme erfordert derzeit eine telefonische Voranmeldung, sodass vorab bei der Samtgemeinde Sittensen unter der Rufnummer 04282/9300-1643 oder -1640 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

- Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung:
 - Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe in Lenggenbostel OT Freetz, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg, Stand: 14.07.2014
 - Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ in der Gemeinde Lenggenbostel OT Freetz, T & H Ingenieure GmbH, Bremen, Stand: 11.02.2021
 - Geotechnische Erkundungen, Geologie und Umwelttechnik Dipl.-Geologe Jochen Holst, Osterholz-Scharmbeck, Stand: 21.08.2019/10.06.2020
- Plan der Erschließung Baugebiet „Im Dorfe“ in der Gemeinde Lenggenbostel, OT Freetz, Straßenendausbau und Schmutz- und Regenwasserkanal mit Baustraße, Ingenieurbüro Galla & Partner, Horneburg, Stand: 10.02.2021

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

BÖRDE 
OSTE-WÖRPE
Integrierte ländliche Entwicklung

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (auch telefonisch 04282/9300-1643/-1640 oder per E-Mail an info@SG.Sittensen.de) gebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift kann im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Auslegung durch Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Satzung einschließlich Entwurfsbegründung und den ergänzenden Unterlagen ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, zu jedermanns Einsicht im Internet unter folgendem Pfad:

www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“

während der Auslegungsfrist vom 15.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lengenbostel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lengenbostel, 07.06.2021

S
Sternmann

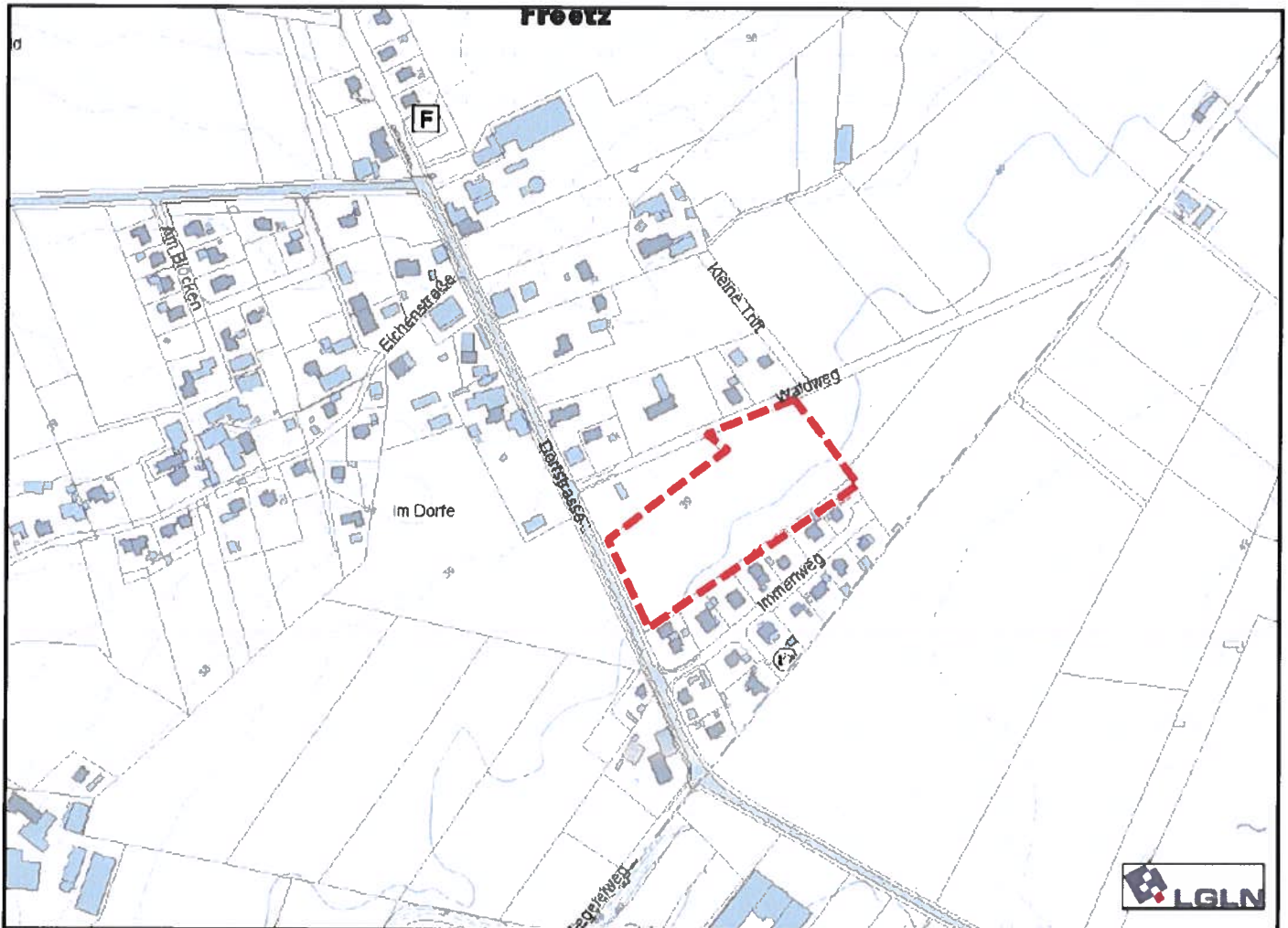


ausgehängt am: 07.06.2021
abgenommen am: 17.07.2021

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

**BÖRDE
OSTE-WÖRPE**
Integrierte ländliche Entwicklung

Übersichtsplan:



Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB
BIC GENODEFISIT